



An die Adressatinnen und Adressaten gemäss
Verteiler

3. Juli 2025

Totalrevision des Gesundheitsgesetzes, Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das heute geltende Gesundheitsgesetz (GesG) trat am 1. Juli 2008 in Kraft und hat sich während seiner rund zwanzigjährigen Geltungsdauer grundsätzlich bewährt. In verschiedener Hinsicht besteht jedoch Überarbeitungsbedarf, weshalb das geltende GesG einer Totalrevision unterzogen wird. Die geplanten Neuerungen schliessen bestehende Lücken und passen das kantonale Recht an das Bundesrecht an. Gleichzeitig berücksichtigen sie aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen und tragen zu dessen Modernisierung bei.

Mit Beschluss vom 18. Juni 2025 hat der Regierungsrat die Gesundheitsdirektion zur Durchführung einer Vernehmlassung ermächtigt. Wir laden Sie ein, zum Gesetzesentwurf bis am **Freitag, 31. Oktober 2025** eine Stellungnahme einzureichen.

Mit dem Erfassen der Vernehmlassungsantworten wurde das Statistische Amt des Kantons Zürich beauftragt. Sie erhalten das individuelle Zugangspasswort per Mail vom Statistischen Amt des Kantons Zürich.

Um Ihnen die Stellungnahme zu erleichtern und eine effiziente Auswertung zu unterstützen, bitten wir Sie, die Antworten online einzugeben. Sie können mehrmals in den Fragebogen einsteigen; Ihre Antworten werden zwischengespeichert.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen Ihnen unter www.zh.ch/vn-gesundheitsgesetz in elektronischer Form zur Verfügung und umfassen folgende Dokumente:

- Gesetzesentwurf mit Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen
- Erläuternder Bericht
- Beschluss des Regierungsrates vom 18. Juni 2025
- Medienmitteilung vom 3. Juli 2025
- Liste der Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassung

Die Gesundheitsdirektion bietet den interessierten Teilnehmenden die Möglichkeit, sich an einer **Informationsveranstaltung** über die wesentlichen Inhalte und Neuerungen aus erster Hand informieren zu können und Fragen zu stellen. Die Veranstaltung findet am **Diens- tag, 19. August 2025 von 9 bis 12 Uhr** als Webinar statt. Wir bitten Sie, sich bis spätestens 7. August 2025 per E-Mail an vernehmlassungenGS@gd.zh.ch für die Veranstaltung anzumelden.





Für Fragen stehen Ihnen Frau Lilian Blumer Schmidig, Leiterin Abteilung Recht, Amt für Gesundheit (E-Mail lilian.blumer@gd.zh.ch; Telefon +41 43 259 21 93) sowie Herr Thomas Sägesser, Stv. Generalsekretär (E-Mail thomas.saegesser@gd.zh.ch; Telefon +41 43 257 66 92) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen bereits heute für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Natalie Rickli